

# *Informationen aus der Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach*

*vom 05.12.2017*

---

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Marktmeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktmeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### Punkt 1) Hangabsicherung in der Parksiedlung in Maßbach; Vorstellung eines möglichen Sanierungskonzeptes zur Hangabsicherung mit Erneuerung der Straße

Der Marktmeinderat hat am 28.07.2015 beschlossen, das Büro Hatwieger den Auftrag zur Erstellung einer Vorplanung mit Kostenberechnung für die Hangsicherung zu beauftragen.

Zwischenzeitlich haben viele Untersuchungen, Termine und Planungsgespräche stattgefunden. Hierbei ist u.a. festzustellen, dass sich der äußere Straßenrand kontinuierlich in Richtung Hang verschoben hat. Aus diesen Kenntnissen heraus ist die geplante Sanierung der Hangabsicherung auf Grundlage der Verkehrssicherungspflicht umgehend umzusetzen.

Die Erkenntnisse hierzu werden dem Marktmeinderat in der Sitzung durch Herrn Hatwieger anhand einer Powerpointpräsentation erläutert.

Die geplante Sanierung der Straße „Parksiedlung“ ist wie folgt geplant:

1. Sanierung der Böschung mittels einer Hangvernagelung aus einer Spritzbetonschale mit Rückverankerung durch Einstabankern und oberseitigen Kopfbalken mit Absturzgeländer. In diesem Bereich verlaufenden Versorgungsleitungen sind auszubauen und nach Fertigstellung wieder einzubauen.  
Die komplette Breite der Straße „Parksiedlung“ einschließlich Unterbau ist zu erneuern.  
Eine vorliegende Kostenschätzung vom Büro Hatwieger beläuft sich auf 500.000,- netto (595.000,- € brutto).
2. Bisher wurden dem Büro Hatwieger nur die Leistungsphasen 1 – 2 erteilt. Zur Durchführung der beschriebenen Baumaßnahme ist es erforderlich, das Büro Hatwieger mit den Leistungsphasen 3-9 zu beauftragen. Die Ingenieurkosten belaufen sich gemäß vorliegender Honorarberechnung auf 68.459,57 brutto.
3. Um die vorbeschriebenen Maßnahmen durchführen zu können, sind weitere Erkenntnisse hinsichtlich der Untergrundbeschaffenheit erforderlich, sodass ein ergänzendes Bodengutachten zu beauftragen ist. Für diese Leistung wird vom Büro Hatwieger das Ingenieurbüro GMP aus Würzburg empfohlen. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich

laut Büro Hatwieger auf ca. 10.000,- € netto.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Hatwieger aus Üchtelhausen auf Grundlage der Honorarberechnung vom 30.11.2017 zum Preis von 68.459,57 € brutto mit den Leistungsphasen 3-9, Honorarzone III (Mindestsatz) nach HOAI für die Hangabsicherung der Parksiedlung in Maßbach zu beauftragen.

Des Weiteren wird das Büro Hatwieger beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungs- und Bauausführungsunterlagen nach der vorgeschlagenen Variante 10 zu erstellen, mit der Zielsetzung, die erläuterte Baumaßnahme im Jahr 2018 umzusetzen.

Zur Beauftragung des Bodengutachtens wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, mit dem Büro GMP aus Würzburg, auf Grundlage der Kostenschätzung einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16
--------------------------

Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Kellergeschosses in einen Friseursalon auf dem Grundstück Fl.Nr. 881/1, Järgergarten 14a im Gemeindeteil Maßbach

Bauherr: Frau Dominique See  
Adresse: Järgergarten 14a, 97711 Maßbach  
Antrag vom: 20.11.2017

Die Antragstellerin beabsichtigt einen Teilbereich des vorhandenen Kellergeschosses in einen Friseursalon um zu nutzen. Der Zugang erfolgt dabei über die vorhandene Außentreppe. Die Vorhandenen Stellplätze in der Garage sowie an der nord-westlichen Grundstücksgrenze sind ausreichend.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach Dafürhalten der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für das vorgenannte Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16
---

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wochenendhauses mit Nebengebäude und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1546/5, Schlehenweg 49 im Wochenendhausgebiet Schalksberg

Bauherr: Herr Arno Stachler  
Adresse: Seeblick 3, 97708 Bad Bocklet-Hohn  
Antrag vom: 15.11.2017 (Eingang VG 17.07.2017)

Der Antragsteller hat vor vielen Jahren das Wochenendhaus in Blockbauweise in dem Glauben errichtet, dass er keine Baugenehmigung benötigt. Nun soll das Grundstück veräußert werden, dabei wurde von der Verwaltung festgestellt, dass für das Gebäude keine Baugenehmigung vorliegt.

Im Folgenden hat der Bauherr mit dem Landratsamt sowie der Verwaltung das weitere Vorgehen besprochen. Ein Baueingabeplan zur Genehmigung wurde erstellt und nun vorgelegt.

Das Wochenendhaus, das Nebengebäude sowie die Terrassenüberdachung halten weitestgehend die Vorgaben des Bebauungsplanes „Schalksberg“ ein. Lediglich die Dachneigung des Wochenendhauses ist mit 30° um 10 ° mehr als festgesetzt.

Das Landratsamt hat dem Markt Maßbach fernmündlich mitgeteilt, dass in diesem Einzelfall die Befreiung hinsichtlich der Dachneigung erteilt werden darf.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften werden derzeit vom Bauherren noch eingeholt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Ob ein Busgeldverfahren eingeleitet wird obliegt dem Landratsamt Bad Kissingen als untere Bauaufsichtsbehörde.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.a. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird beschlossen, hinsichtlich der Dachneigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet - Schalksberg“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16
---

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des Wohnhauses mit Anbau eines Carports und einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 7694, Oberes Katzerle 2 in der Gemarkung Poppenlauer

Bauherr: Ulrike und Roland Blümlein  
Adresse: Oberes Katzerle 2, 97711 Maßbach – Poppenlauer

Antrag vom:

Die Bauherren beabsichtigen das bestehende Wohnhaus aufzustocken und dadurch zum Zweifamilienwohnhaus zu erweitern.

Die Aufstockung ist als städtebauliche Nachverdichtung zu betrachten, wodurch kein weiteres Bauland verbraucht wird.

Zunächst wird das nicht ausgebaute Dach bis auf die Decke über dem Erdgeschoss abgebrochen und danach durch ein Obergeschoss in Leichtbauweise mit Flachdach ersetzt.

Die Holzrahmenbauweise wurde aus statischen Gründen und aus Gründen des Wärmeschutzes gewählt.

Durch das Flachdach wird der Baukörper nur unwesentlich höher als bisher. Die Oberkante der Attika liegt ca. 25-30 cm über der derzeitigen Firsthöhe.

Für den direkten Zugang zum Garten wird an der Süd-West-Seite eine Außentreppe aus Stahl angebaut.

An der Nord-Ost-Seite wird ein Carport mit einer Breite von 6,10 m bzw. 5,38 m und einer Länge von 4,20 m über einen bestehenden PKW-Stellplatz errichtet. Das Carport wird teilweise mit Holz verschalt und erhält ein extensives Gründach.

Die Vorplanung der Baumaßnahme wurde am 05.02.2016 mit dem damaligen Kreisbaumeister Stammwitz besprochen. Dieser hat die Aufstockung aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen begrüßt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften werden derzeit noch von den Bauherren eingeholt.

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:      Ja 16    Nein 0    Anwesend 16
--

Punkt 5) Sanierung der Zehntscheune; Erneuerung eines Schadhafte Gesimmbalken; Auftragsvergabe der Zimmerarbeiten

Bereits im Jahr 2012 wurden an der Südseite der Scheune die Gesimmbalken ausgetauscht. Da an der Nordseite die Bühne stand konnten die Arbeiten an der Nordseite bislang noch nicht ausgeführt werden.

Die betreffenden Arbeiten sind vom Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An insgesamt 8 Firmen wurde das Leistungsverzeichnis verschickt.

4 Angebote sind bis zum Eröffnungstermin am 20.11.2017 eingegangen und wurden durch den Gemeindebauhof entsprechend ausgewertet.

Das wirtschaftlichste Angebot hat dabei die Fa. Holzbau Weigand aus Wermerichshausen zu einem Preis von 19.683,79 € abgegeben.

Im Gemeindehaushalt 2017 sind hierfür 30.000 € eingestellt. Da die Arbeiten jedoch erst im Frühjahr 2018 ausgeführt werden können sind diese Kosten in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Gesimsbalken an der Zehntscheune in Poppenlauer an die Fa. Holzbau Weigand aus Wermerichshausen zu einem Preis von 19.683,79 € zu vergeben. Es ist darauf zu achten, dass die Durchführung der Arbeiten nicht mit der Aufführung des Heimatspieles zusammen geraten.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16
---

### Punkt 6) Elektromobilität im Landkreis Bad Kissingen; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Der Landkreis Bad Kissingen gilt vormerklich als dünn besiedelter ländlicher Raum mit dem Zusatz „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“. Rund 102.000 Einwohner leben, arbeiten und verbringen ihre Freizeit in den 26 Landkreiskommunen unterschiedlicher Größe und Siedlungsstruktur. Die guten Autobahnverbindungen auf der A 7 Richtung Hessen/Südbayern und auf der A 71 Richtung Thüringen/Nordostbayern bildet eine Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung und sind auch Ausgangslage für die Auseinandersetzung mit Elektromobilität.

Aufgrund der Lage in der Rhön und mit dem Fränkischen Saaletal ist der Landkreis ein touristisch gut erschlossenes Gebiet mit speziellen topografischen Gegebenheiten und einem tragfähigen Radwegenetz, das kontinuierlich sowohl im Mountainbike- als auch Radwanderbereich weiterentwickelt wird. Unter dieser Prämisse und dem boomenden E-Bike Markt mit verstärkter Nutzung des E-Bikes auch als Verkehrsmittel geschuldet, ergeben sich neben der Betrachtung der Elektromobilität im KFZ-Bereich besondere Chancen, auf lokaler Ebene auch stärkere Aktivitäten im E-Bike-Segment zu entfalten.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit soll eine ganzheitliche Betrachtung Elektromobilität unter Vermeidung von Insellösungen auf den Weg gebracht werden. Ziel ist die Erarbeitung und eines gemeinsamen, abgestimmten Interkommunalen Elektromobilitätskonzeptes sowie die fortdauernde Abstimmung zum Thema Elektromobilität für das Gebiet des Landkreises Bad Kissingen.

Hierzu soll eine Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zur gemeinsamen Behandlung des

Themenbereiches Elektromobilität geschlossen werden. Beteiligte sollen alle 26 Landkreiskommunen und der Landkreis Bad Kissingen sein.

Das gemeinsame Vorgehen in der ARGE Elektromobilität soll dazu beitragen, den als Raum mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesenen und vom demographischen Wandel, Strukturschwäche und Konversion stark betroffenen Landkreis als innovativen Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort zu stärken und interkommunales Denken und Handeln bei den Kommunen und Akteuren zu unterstützen und weiter zu etablieren. Im Vordergrund stehen der interkommunale Austausch und eine bedarfsorientierte Vorgehensweise sowie Umweltschutz durch CO<sub>2</sub>-Einsparung, Kosteneinsparung für die Kommunen und der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger.

Für den Bereich der Elektromobilität sollen Bedarfsanalyse, Infrastrukturkonzept, Fuhrparkanalyse und Informationsbeschaffung in Zusammenarbeit und in fortdauerndem interkommunalem Austausch umgesetzt werden.

Der Landkreis Bad Kissingen übernimmt die Koordinierungsfunktion für die verbundartige Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Information und die Erstellung eines interkommunalen Elektromobilitätskonzeptes.

Der Landkreis Bad Kissingen übernimmt zudem die Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung eines interkommunalen Elektromobilitätskonzeptes und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Kofinanzierungsmittel. Den beteiligten Städten und Gemeinden entstehen keine Kosten.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Elektromobilität im Landkreis Bad Kissingen. Grundlage der Arbeitsgemeinschaft ist die beigefügte Vereinbarung zu der Arbeitsgemeinschaft vom 20.11.2017.

Die Arbeitsgemeinschaft wird zunächst auf 5 Jahre gebildet. Sie wird um jeweils 2 Jahre fortgesetzt, wenn nicht mindestens 1 Beteiligter 3 Monate vor Ablauf der Frist dem Vorsitzenden schriftlich mitteilt, dass er aus der Arbeitsgemeinschaft ausscheiden will. Die Koordinierungsfunktion und den Sitz übernimmt der Landkreis Bad Kissingen. Der Vorsitz wird durch den Landrat des Landkreises Bad Kissingen ausgeübt.

Der Landkreis Bad Kissingen übernimmt die Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung eines interkommunalen Elektromobilitätskonzeptes und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Kofinanzierungsmittel. Dem Markt Maßbach entstehen keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16
---

Punkt 7)

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG):  
Bestätigung von Herrn Dominik Blümlein als Kommandanten für die Feuerwehr  
Poppenlauer

Bei der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Poppenlauer am 18.03.2017 wurde Herr Dominik Blümlein, wohnhaft in 97711 Maßbach, GT Poppenlauer, Hauptstr. 25, für 6 Jahre zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Poppenlauer gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 des BayFwG der Bestätigung des Marktes Maßbach im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt im Benehmen mit Herrn Kreisbrandrat Benno Metz, Herrn Dominik Blümlein, wohnhaft in 97711 Maßbach, GT Poppenlauer, Hauptstr. 25, als Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Poppenlauer nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des BayFwG für die Dauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:      Ja 16    Nein 0    Anwesend 16
--